

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina König** und **Nicola Böcker-Giannini** (SPD)

vom 19. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2020)

zum Thema:

Aktueller Stand MUFs in Reinickendorf - Was macht der Bezirk?

und **Antwort** vom 09. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2020)

Frau Abgeordnete Bettina König und Frau Abgeordnete Nicola Böcker-Giannini (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25682

vom 19. November 2020

über

Aktueller Stand MuFs in Reinickendorf - Was macht der Bezirk?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu wie vielen Unterbringungsplätzen für Geflüchtete ist der Bezirk Reinickendorf verpflichtet? Wie viele Plätze stehen aktuell zur Verfügung? Über wie viele Plätze für eine dezentrale Unterbringung verfügt der Bezirk Reinickendorf? Wie viele Plätze sind derzeit belegt (bitte nach Unterkunftsart und Ortsteilen aufschlüsseln)? Wie sind diese Zahlen im Vergleich zu denen der anderen Berliner Bezirke (Stand: 1. November 2020)?
2. Wie viele Gespräche hat welche Senatsverwaltung mit dem Bezirksamt Reinickendorf seit November 2019 zum Thema Unterkunftsplätze für Geflüchtete in Reinickendorf geführt? Wer genau war vom Bezirksamt der*die Gesprächspartner*in? Hat das Bezirksamt Reinickendorf während dieser Gespräche deutlich gemacht, dass es vollumfänglich die Bereitstellung der genannten Plätze unterstützt und seiner Verpflichtung dafür nachkommen wird? Wenn ja, wie genau soll dies geschehen?
3. Welche Standortanforderungen gelten für MUFs generell? Welche Standorte hat der Bezirk Reinickendorf für den Bau der neuen MUFs vorgeschlagen, die in jedem Bezirk errichtet werden sollen (vgl. Drucksache 18/25251) und das Bezirksamt so auch in der Pressemitteilung des Bezirks vom 13.11.2019 verlautet hat?
4. Welche/wie viele Unterkünfte sind in Reinickendorf derzeit wo genau in Planung? Welche Herausforderungen sehen der Bezirk sowie die einzelnen Berliner Senatsverwaltungen in ihren Gesprächen zum Neubau weiterer Gemeinschaftsunterkünften im Bezirk Reinickendorf?
9. Scheint es dem Senat nachvollziehbar, dass der Bezirk im gesamten Gebiet Reinickendorf keinerlei andere Flächen für Unterkünfte findet?

10. Wurde bei der Planung der neuen MUF Standorte das Gelände des ehemaligen Flughafen Tegels mit in die Erwägungen einbezogen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, warum genau wurde der Standort dann nicht präferiert?

Zu 1. bis 4., 9. und 10.: Die Belegungsstatistik für vertragsgebundene Unterkünfte des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) wird werktäglich erstellt, weshalb zum Stand 30.10.2020 berichtet wird. Zu diesem Stichtag verfügte das LAF über insgesamt 23.732 Plätze, von denen 18.715 belegt waren. Generell wird eine gleichmäßige Verteilung der Plätze auf die Bezirke angestrebt. Dies hätte für den Bezirk Reinickendorf einen Anteil von 1.978 Plätzen bedeutet. Tatsächlich lagen im Bezirk Unterkünfte mit einer Kapazität von 1.057 Plätzen, dies ist ein unterdurchschnittlicher Wert. Die Verteilung kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bezirk	Anzahl Unterkünfte	Anzahl Plätze gesamt	Anzahl belegte Plätze	Einwohnerzahl Bezirk	Anteil Anzahl Plätze/ Einwohnerzahl	Anteil belegte Plätze Bezirk / belegte Plätze gesamt
Friedrichshain-Kreuzberg	3	704	606	290.386	0,24 %	3,24 %
Mitte	4	840	640	385.748	0,22 %	3,42 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	5	920	789	343.592	0,27 %	4,22 %
Neukölln	3	970	756	329.917	0,29 %	4,04 %
Reinickendorf	4	1.057	948	266.408	0,40 %	5,07 %
Treptow-Köpenick	10	1.826	1.375	273.689	0,67 %	7,35 %
Spandau	6	2.003	1.612	245.197	0,82 %	8,61 %
Steglitz-Zehlendorf	7	2.350	1.755	310.071	0,76 %	9,38 %
Tempelhof-Schöneberg	8	2.552	1.884	350.984	0,73 %	10,07 %
Pankow	11	3.250	2.369	409.335	0,79 %	12,66 %
Lichtenberg	11	3.566	3.123	294.201	1,21 %	16,69 %
Marzahn-Hellersdorf	9	3.694	2.858	269.967	1,37 %	15,27 %
Gesamtergebnis	81	23.732	18.715	3.769.495	0,63 %	100,00 %

In Reinickendorf befinden sich vier Gemeinschaftsunterkünfte (GU), davon zwei in Wittenau (435 Plätze Kapazität, davon 381 belegt), eine im Ortsteil Tegel (222 Plätze Kapazität, davon 195 belegt) und eine im Märkischen Viertel (400 Plätze Kapazität, davon 372 belegt). In Wittenau befindet sich außerdem das Ankunftscenter für Asylbegehrende mit einer Kapazität von 450 Plätzen, die jedoch lediglich für eine kurzfristige Unterbringung während des Registrierungsprozesses genutzt werden und in der vorstehenden Statistik nicht enthalten sind. Aktuell wird eine der benannten GU in Wittenau, die sich in unmittelbarer Nähe zum Ankunftscenter befindet, vorübergehend als Erweiterung des Ankunftscenters genutzt.

Das Soziale Stadtentwicklung Monitoring von 2019 weist für die entsprechenden Planungsräume einen niedrigen bis sehr niedrigen Status aus (bzw. die direkten umliegenden Nachbarschaften). Darüber hinaus sind die sozialen Infrastrukturen vor Ort durch einen bereits erhöhten Zuzug von anderen Menschen in diese Ortsteile stark beansprucht. Eine Verteilung der Unterkünfte auch in andere Bereiche des Bezirkes wäre sozialräumlich wünschenswert. Eine wesentliche Herausforderung ist daher die Integration von sozialer Infrastruktur (bspw. Kita) in Neubauten zur Unterbringung als wichtiges Instrument für die Integration der Unterkünfte in den Sozialraum, aber auch für eine Entlastung der vorhandenen sozialen Infrastruktur vor Ort sowie die Möglichkeit der Nutzung neuer Infrastruktur für alle.

Der Senat hat in 2016 (MUF 1.0) und 2018 (MUF 2.0) Grundstücke zur Errichtung von modularen Unterkünften für Geflüchtete (MUF) beschlossen. Um eine weitgehend gleichmäßige Verteilung im gesamten Stadtgebiet zu erreichen, sollten bei der MUF 2.0-Entwicklung je Bezirk ca. 1.000 Plätze entstehen, aufgeteilt auf 2-4 Standorte. Die Bezirke wurden gebeten, potenzielle Grundstücke zu benennen und in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie der Senatsverwaltung für Finanzen zu priorisieren.

Zur ersten Beurteilung der Eignung der Grundstücke für eine MUF führte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sogenannte „Quick-Checks“ durch, bei denen harte Standortfaktoren geprüft wurden. Unter Beteiligung der zuständigen Fachämter wurden die einzelnen Grundstücke auf das Vorhandensein von einer Reihe von Standortanforderungen untersucht: Grundstücksgröße, positive planungsrechtliche Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens, kein entgegenstehender Natur-/Landschafts-, Biotop-/Arten-, Immissions- und Wasserschutz, verträgliche Konditionen in Bezug auf Boden, Verkehr, Denkmalschutz, Städtebau und Wohnen. Eine weitere Anforderung ist die sozialräumliche Eignung für eine potenzielle Unterkunft einschließlich der sozialen Infrastruktur und der Lage evtl. weiterer Unterkünfte im Gebiet. Darüber hinaus sollten eine gute ÖPNV-Anbindung, Versorgungseinrichtungen in der unmittelbaren Umgebung und sozial-integrative Träger im Quartier vorhanden sein. Auf Basis der Analyse dieser Anforderungen wird seitens des LAF eine Empfehlung ausgesprochen, inwieweit vom Bezirk benannte Grundstücke für eine Unterkunft als sozialräumlich vertretbar einzustufen sind und welche notwendigen Kompensationsmaßnahmen ggf. einzuleiten sind.

Für MUF 1.0 wurden im Bezirk Reinickendorf drei Standorte als geeignet identifiziert. Die Standorte Bernauer Straße (222 Plätze) und Senftenberger Ring (400 Plätze) sind bereits als Gemeinschaftsunterkünfte des LAF in Betrieb. Der dritte MUF 1.0-Standort befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik und wird als neuer Standort für das Ankunftscenter errichtet.

Für den Bezirk Reinickendorf wurden für MUF 2.0 zunächst ein Standort am Waidmannsluster Damm und ein Standort an der Rue Montesquieu identifiziert. Mit Schreiben vom 14.02.2018 teilte der Bezirk mit, dass er der Errichtung einer MUF am Waidmannsluster Damm nicht zustimmt, da bereits andere Pläne für dieses Grundstück bestünden. Stattdessen wurden der Standort am Paracelsus-Bad und ein Standort in der Cité Pasteur vorgeschlagen. Der Standort in der Cité Pasteur wurde im Quick-Check aufgrund der damals bestehenden Lärmemissionen des Flughafen Tegel als ungeeignet eingestuft. Da Standorte gesucht wurden, die möglichst kurzfristig realisiert werden können, wurde in die weitere Planung der Standort am Paracelsus-Bad aufgenommen.

In der anschließenden Tiefenprüfung stellten sich jedoch beide Standorte als nicht umsetzbar heraus, weshalb der Bezirk im Februar 2020 um die Benennung von Ersatzstandorten gebeten wurde. Der Bezirk hat mit Schreiben vom 27.05.2020 erneut den Standort in der Cité Pasteur vorgeschlagen, da die Schließung des Flughafens Tegel bevorstand. Dieser Standort befindet sich aktuell in Prüfung. Welche Platzzahl möglicher Weise realisiert werden kann, ist noch nicht bekannt.

Da vom Bezirk nur ein Ersatzstandort benannt wurde, erfolgte auch auf Senatsseite eine erneute Prüfung auf mögliche Standorte in Reinickendorf. Hierbei wurden alternative Standorte am Paracelsus-Bad untersucht sowie ein weiterer Standort am Senftenberger Ring.

Am 29. Januar 2019 wurde zum in Frage stehenden Standort Rue de Montesquieu ein Gespräch zwischen dem Bezirksbürgermeister, dem Staatssekretär für Integration und der damaligen Staatssekretärin für Finanzen geführt. Der Staatssekretär für Integration führte im Zeitraum November bis Dezember 2019 drei weitere Telefonate mit dem Bezirksbürgermeister zur Standortfrage der MUF 2.0.

Am 17. Februar 2020 wurde durch den Staatssekretär für Integration zu einer Telefonkonferenz mit allen Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern zur Erläuterung der Schreiben vom 14. Februar 2020 zur Umsetzung der Senats-MUF-Beschlüsse eingeladen.

Am 12.10.2020 wurden die möglichen Ersatzstandorte in einem Gespräch zwischen dem Bezirksbürgermeister, dem Staatssekretär für Integration sowie der Staatssekretärin für Finanzen erörtert. Für den Bezirk hat der Leiter des Fachbereichs Stadtplanung und Denkmalschutz teilgenommen. Der Bezirk lehnte in diesem Termin den Standort am Senftenberger Ring ab, da sich im Märkischen Viertel bereits eine Unterkunft befindet. Zudem teilte der Bezirk mit, dass trotz Suche durch verschiedene Maklerbüros keine weiteren geeigneten, landeseigenen Grundstücke im Bezirk angeboten werden können.

Im Nachgang zum Termin fand ein Telefongespräch zwischen dem Bezirksbürgermeister und dem Präsidenten des LAF statt. Thema war der Neubau des Ankunftszentrums.

5. Der Bezirk schrieb in seiner Pressemitteilung vom 13.11. 2019, dass der Standort Paracelsusbad inklusive der Ersatzfläche Parkplatz nicht mehr für den Bau einer Unterkunft für Geflüchtete zur Verfügung steht. Aus welchen Gründen und Erwägungen heraus steht der Standort ein Jahr später offenbar nun doch zur Verfügung? Liegen inzwischen endgültig abschließende Einschätzungen des Landesdenkmal-amts (LDA), der unteren sowie der obersten Landesdenkmalschutzbehörde zum Standort Paracelsusbad vor (vgl. Drucksachen-Nr.: 18/25251)? Wenn ja, welche sind dies?

6. Sind sich Senat und Bezirk Reinickendorf in der Annahme einig, dass die denkmalrechtlichen Bedenken am Standort Paracelsusbad mit der neuen Planung keinerlei Bestand mehr haben? Wenn ja, bitte um Begründung.

7. Teilen Senat und Bezirk die Einschätzung, dass der Standort Paracelsusbad als MUF Standort geeignet ist? Wenn ja bitte um Begründung.

15. Ist ein Ersatz für die wegfallenden Parkplätze geplant? Wenn ja, wo sollen diese Parkplätze entstehen, wann sollen diese fertig gestellt sein und wer trägt die Kosten für den Bau dieser Parkplätze?

Zu 5. bis 7. und 15.: Das Landesdenkmalamt nahm im Jahr 2019 zu mehreren Entwurfsvarianten einer MUF Stellung, die sämtlich eine Bebauung westlich des Paracelsusbades vorsahen und jeweils eine erhebliche Beeinträchtigung des Baudenkmals bedeutet hätten. Im Verlauf des Jahres 2020 wurden in der Folge weitere Varianten für die Fläche des jetzigen Parkplatzes nördlich des Bades entwickelt. Nach

einer Verständigung über den genauen Standort des Gebäudes mit Außenkante in der Flucht des Bades und über die Höhe des Neubaus, der die Traufkante des Bades nicht überschreiten wird, wurde eine aus denkmalfachlicher Sicht zustimmungsfähige Variante vorgelegt.

Zum neuen Standort nördlich des Paracelsus-Bads teilte auch der Bezirk im Gespräch am 12.10.2020 mit, dass keine denkmal- oder baurechtlichen Bedenken bestehen. Im Nachgang zum Gespräch wies der Bezirksbürgermeister auf politische Bedenken hin.

Die Presseerklärung des Bezirks vom 13.11.2019 verwies hinsichtlich der Parkplatz-Fläche nicht auf Belange der Denkmalpflege, sondern auf den damaligen Stand einer betrieblich bedingten Nichtverlegbarkeit. Gemäß Angaben der Berliner Bäder-Betriebe ist die Bauherrin der MUF, die Berlinovo Grundstückentwicklungs GmbH (BGG), bemüht, durch die Bebauung des Parkplatzgrundstücks entfallende Parkplätze an anderer Stelle zu planen. Denkbar seien Ersatzflächen zum Beispiel entlang der Straßenführung am Parkplatz. Diese stehen ebenfalls unter dem Vorbehalt einer denkmalverträglichen Gestaltung. Wer die Kosten hierfür trägt, ist noch in Klärung.

8. Wie ist der genaue zeitliche Fahrplan der weiteren Planungen für den geplanten MUF Bau am Paracelsusbad?

Zu 8.: Zunächst erfolgen weitere Planungsabstimmungen zwischen dem LAF, dem Bezirk, der BGG und dem beauftragten Architekturbüro. Eine Zeitschiene zum weiteren Projektfortschritt steht daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Nach einer ersten Einschätzung der BGG kann der Bauantrag frühestens im 2. bis 3. Quartal 2021 eingereicht werden, mit einem möglichen Baubeginn in 2022.

11. Wie viele Geschosse sieht die aktuelle Gebäudeplanung für die MUF am Paracelsusbad vor, wenn diese bis zu 215 Plätze bieten soll?

Zu 11.: Die aktuelle Gebäudeplanung sieht vier Geschosse mit einer maximalen Höhe von 14 m Höhe vor.

12. Ist es denkbar, dass am Standort Paracelsusbad eine gemischte Unterkunft für Geflüchtete und Studierende entsteht? Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, damit eine solche gemischt belegte Unterkunft an dem Standort realisiert wird?

13. Sollte eine reine Unterkunft für Geflüchtete am Standort Paracelsusbad gebaut werden: Für wie lange ist diese als Unterkunft für Geflüchtete geplant? Können die Räume danach für einen anderen Wohnzweck wie beispielsweise ein Studentenwohnheim genutzt werden?

Zu 12. und 13.: Die Nutzung der Unterkunft für Geflüchtete ist für fünf Jahre mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils drei Jahre angedacht. Somit ergibt sich eine maximale Nutzung durch das LAF von 11 Jahren. Die geplante MUF verfügt über Wohnungsgrundrisse verschiedener Größen. Mit dem Bauprogramm wird somit weiterer in Berlin dringend benötigter bezahlbarer Wohnraum geschaffen.

Grundsätzlich sollen die MUF Standorte schnellstmöglich nach der Nutzung als LAF-Unterkunft dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Dies umfasst auch die Bereitstellung für andere besondere Bezugsgruppen wie Studierende, Auszubildende, Senioren oder auch die Nutzung für gemeinschaftliches Wohnen.

Eine Nutzung als eine „gemischte“ Unterkunft mit Asylbegehrenden, Geflüchteten und einer der benannten Bezugsgruppen ist für dieses MUF zunächst aufgrund der für die Unterbringung von Geflüchteten benötigten Plätze in Unterkünften nicht vorgesehen.

Voraussetzung für eine gemischte Nutzung wäre einerseits, dass die Unterkunft nicht weiter für die Unterbringung von Asylbegehrenden bzw. wohnungslosen Geflüchteten benötigt wird und andererseits, dass der MUF-Standort baurechtlich in einem Wohngebiet liegt. Die baurechtlich zu schaffenden Voraussetzungen für Wohnen liegen in der Verantwortung des Bezirks.

14. Wer ist für die Bereitstellung der benötigten Sozialinfrastruktur wie Kita und Schule zuständig, Bezirk oder Land? Wie weit sind die entsprechenden Planungen?

Zu 14.: Der Bezirk ist für die Bereitstellung sozialer Infrastruktur zuständig.

Bei der Planung der neuen MUF-Standorte unterstützt das LAF dabei ausdrücklich die Integration von sozialer Infrastruktur bei Standorten ab 200 Plätzen und stimmt sich in der Planung zur Art der Einrichtung mit dem Bezirk ab. Das LAF beginnt derzeit die Abstimmung mit dem Bezirk auf Arbeitsebene, ob und welche soziale Infrastruktur am Standort Roedernallee umgesetzt werden kann.

16. Wann und wie hat das Bezirksamt die Öffentlichkeit über die aktuellen Gespräche und veränderten Planungen informiert (denn auf dem Presseportal des Bezirks ist keine Pressemitteilung auffindbar)? Welche Anwohnenden werden/wurden informiert? Nach welcher Maßgabe erfolgt hier die Auswahl?

17. Wann genau ist mit einer umfassenden Anwohner*innen-Information zu rechnen?

Zu 16. und 17.: Das Bezirksamt Reinickendorf versucht in seinem Zuständigkeitsbereich eine gute und transparente Kommunikation bei der Neuentstehung von Unterkünften für geflüchtete Menschen zu leisten, bei der es allerdings von den Entscheidungsprozessen in den zuständigen Behörden abhängt.

So hat das Bezirksamt Reinickendorf in der Vergangenheit die Öffentlichkeit und die Anwohnerschaft über den Bau geplanter Unterkünfte in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten sowie der beteiligten Senatsverwaltung durch Gremienarbeit, Pressemitteilung und per Anwohnerinformationsschreiben informiert, sobald erste belastbare Informationen zum möglichen Bauvorhaben vorlagen. Im weiteren Verfahren lädt das Bezirksamt mit Verantwortlichen aus Senat und der Baugesellschaft zu einem Bürgerdialog für die Anwohnerschaft ein, bei dem das Bauvorhaben vorgestellt wird und Möglichkeiten zum Austausch bestehen. Wenn die Informationsveranstaltung aufgrund der Pandemieeindämmung nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann, werden die Bürgerinnen und Bürger in anderer Form informiert.

Nach Abschluss des Baus und kurz vor Inbetriebnahme der neuen Unterkunft lädt das Bezirksamt mit LAF und dem künftigen Betreiber der Unterkunft zudem zu einem Tag der offenen Tür ein.

Aktuell finden Gespräche mit dem LAF zu den Vorhaben im Bezirk statt. Hier ist zunächst ein Informationsschreiben für die Nachbarschaft zur Inbetriebnahme des neuen Gebäudes des Ankunftsentrums auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik geplant.

Eine Entscheidung zur Öffentlichkeitsarbeit bzgl. des MUF-Standortes Paracelsus-Bad wird erst erfolgen, wenn für diesen Standort die Planungen weiter vorangeschritten sind.

Berlin, den 09. Dezember 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales